

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annika Mehnert 563 - 4431 563 - 4725 annika.mehnert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.02.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0206/13 öffentlich
Sitzung am Gremium		
06.03.2013 Bezirksvertretung Elberfeld		Beschlussqualität
		Entscheidung
Neueinrichtung eines Taxenplatzes in der Genügsamkeitstraße		

Grund der Vorlage

Antrag der Taxi-Zentrale

Beschlussvorschlag

Die Neueinrichtung eines Taxenplatzes in der Genügsamkeitstraße wird beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Taxi-Zentrale hat einen Antrag auf Einrichtung eines neuen Taxenplatzes im Bereich des St. Josef-Krankenhauses gestellt.

Auf dem privaten Gelände des Krankenhauses ist bereits ein Taxenplatz eingerichtet. Die Taxi-Zentrale berichtete über Probleme, weil unberechtigte Fahrzeuge häufig diesen Platz nutzen. Die Verwaltung kann diesen Platz nicht überwachen, weil er sich auf dem Privatgelände befindet. Deshalb wird die Einrichtung eines Platzes im öffentlichen Verkehrsraum befürwortet.

Die Bergstraße zwischen Klotzbahn und Genügsamkeitstraße darf in beide Richtungen befahren werden. Damit die Rettungswege gewährleistet sind und der Verkehr in beide Richtungen fließen kann, bestehen in weiten Bereichen absolute Haltverbote. Darüber

hinaus gibt es einen Schwerbehindertenparkplatz und vier Plätze zum Be- und Entladen bzw. Ein- und Aussteigen. Diese Plätze werden aufgrund des dort angesiedelten Krankenhauses und Ärztehauses intensiv genutzt und können nicht als Taxenplatz umgenutzt werden.

Darüber hinaus gibt es unbewirtschaftete Parkplätze in der Genügsamkeitstraße. Um den Bedarf der Taxizentrale zu befriedigen wird der erste unbewirtschaftete Parkplatz in der Genügsamkeitstraße als Taxenplatz ausgewiesen. Somit können die Taxen in alle Fahrtrichtungen fahren.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 200 Euro. Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Unterhaltung Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „ Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.